

- = Name, unter dem ein Kaufmann
  - seine Geschäfte betreibt,
  - seine Unterschrift abgibt,
  - klagt bzw. verklagt werden kann. (§ 17 HGB)

## Beispiel:

Nico Müller - Ahauser PC-Handel e. Kfm.



Firmenkern	Firmenzusatz
Name des Unternehmens	Angabe der Unternehmensform
oder	<ul> <li>Art und Umfang des Unterneh-</li> </ul>
<ul> <li>Gegenstand des Unternehmens</li> </ul>	mens
oder	Unterscheidungsmerkmale
Fantasiebezeichnung	

"oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung" (§ 19 HGB)

Unternehmensform	<b>Bo Richnung</b>
Einzelunternehmung:	eingetragener Kaufmann, e. K.,
	e. Kfm., e. Kfr.
Offene Handelsgesellschaft:	offene Handelsgesellschaft, OHG
Kommanditgesellschaft:	Kommanditgesellschaft, KG
Gesellschaft mit beschränkter Haf-	Gesellschaft mit beschränkter Haf-
tung:	tung, GmbH
Aktiengesellschaft:	Aktiengesellschaft, AG
GmbH & Co. KG:	Haftungsbeschränkung muss
	erkennbar sein, z.B. GmbH
Genossenschaft:	eingetragene Genossenschaft, eG

#### **Firmenart**

Personenfirma	Sachfirma
Der Firmenkern besteht aus dem oder den Namen, ggf. auch Vornamen.	Im Firmenkern wird der Gegenstand des Unternehmens genannt.
Beispiel: Sabine Bussmann e. K.	Beispiel: Maschinenfabrik GmbH Ahaus

G	Semischte Firma	Fantasiefirma
Name ode	er Namen und Gegenstand nehmens	Fantasiename oder Abkürzung oder Zahlen
Beispiel: PC-Hande	el Müller und Meier OHG	Beispiel: 1+1 AG

## Firmengrundsätze

#### Firmenwahrheit / Firmenklarheit

Die Firma darf keine unrichtigen Hinweise auf die Art und den Umfang des Unternehmens geben:

Firmenwahrheit: betrifft den Firmenkern

Firmenklarheit: bezieht sich auf den Firmenzusatz

### Firmenausschließlichkeit

Die gewählte Firma muss sich von Firmen im gleichen Amtsgerichtsbezirk unterscheiden, um Verwechslungen auszuschließen.

# Firmenbeständigkeit

Die Firma kann bei einem Inhaberwechsel übernommen werden. Hierzu ist die Zustimmung des bisherigen Inhabers erforderlich. Der neue Inhaber übernimmt alle Verbindlichkeiten und Forderungen. Ein Ausschluss muss im Handelsregister eingetragen und veröffentlicht sein.

### Firmenöffentlichkeit

Jeder Kaufmann muss seine Firma und alle Änderungen am Ort der Niederlassung ins Handelsregister eintragen lassen, damit sich jeder über die Rechtsverhältnisse informieren kann.